

[Statement]

März | April 2021

Österreichs Medienmagazin

Angriffe auf
Pressefotografen

Gefährliches
Urteil für **Assange**

Medien wider
Repression



© Ahmed Jadhah / Reuters / picturedesk.com

P.b.b. Verlagspostamt 1010 Wien, Österr. Post AG | Sponsoringpost | 02Z032364S | Preis: € 3,90

Ausgabe März | April 2021

Vom Präsidenten zur **Unperson**

Es war der Abend der gebannten Blicke auf die TV-Bildschirme: Der von Donald Trump ins Kapitol gehetzte Mob hat am Mittwoch, dem 6. Jänner 2021, maximale Wirkung erreicht. Zumindest für Trump: Er verlor sein Lieblingsspielzeug – *Twitter* und *Facebook*. Und letztlich sein Amt.

GASTKOMMENTAR VON
STEPHEN M. HARNIK, NEW YORK
MITARBEIT: ARMIN KAISER

Webtipp:
www.harnik.com



© Pixabay.com



Zu den Autoren
Stephen M. Harnik, Esq.

Jahrgang 1953, Sohn österreichischer Einwanderer; ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm (www.harnik.com) berät unter anderem österreichische Unternehmen und Privatpersonen in den USA. Harnik ist Träger des Goldenen Ehrenzeichens für seine Verdienste um die Republik Österreich. Außerdem wurde er mit dem Silbernen Rathausmann der Stadt Wien sowie dem Volunteer Community Service Award des Austrian-American Councils geehrt.

Zwei Impeachments, davon eine Klage wegen „Anstiftung zum Aufruhr“ im Rahmen des Sturms auf das Kapitol am 6. Jänner, 30.573 gezählte Lügen und weiterhin andauernde Ermittlungen der New Yorker Staatsanwaltschaft wegen Steuerbetrug. Nicht nur politisch, sondern auch rechtlich gesehen fällt die Bilanz der Präsidentschaft Trumps alles andere als erfolgreich aus. Für Gesprächsstoff sorgt auch seine *Twitter*-Sperrung. So werfen eine Vielzahl der Republikaner dem Nachrichtendienst vor, Inhalt selektiv und nach politischer Gesinnung zu zensieren, was gegen die Meinungs- und Redefreiheit des ersten Zusatzartikels zur US-Verfassung verstoßen würde.

In der Tat mussten sich Schwergewichte wie Mark Zuckerberg und Jack Dorsey bereits in einer Senatsanhörung für den angeblichen „Anti-Conservative Bias“ verantworten. Man kann zwar darüber streiten, ob konservative Mei-

nungsäußerungen von Social Media Netzwerken tatsächlich systematisch unterdrückt werden (wirklich beweisen konnten die republikanischen Kritiker dies nicht), gegen die US-Verfassung verstoßen würde dies aber jedenfalls nicht. Denn diese bindet freilich nur hoheitliches Handeln, nicht jenes von Privatunternehmen.

Tatsächlich wird die freie Moderation von Nutzerinhalten durch Technologieunternehmen seit 1997 durch Absatz 230 des *Communications Decency Act* geschützt. Laut Gesetz sind *Twitter* und Co. nämlich nicht für den Inhalt Dritter verantwortlich, können nach freiem redaktionellem Ermessen entscheiden, welche Posts veröffentlicht bzw. gelöscht werden und können in dieser Hinsicht nicht geklagt werden. Im Laufe seiner Amtszeit ließ Trump nichts unversucht, eine Abänderung des Gesetzes herbeizuführen, die die Löschung von Inhalten unter eine

neue Rechenschaftspflicht gebracht hätte. Aber selbst seine diesbezügliche präsidentielle Verfügung sowie die taktische Verzögerung der Verabschiedung des Verteidigungsetats durch sein Veto (welches schlussendlich durch den Kongress überstimmt wurde) führten nicht zum erhofften Erfolg.

Jedenfalls ist eine Reform von Artikel 230 selbst nach Trumps Abschied nicht unwahrscheinlich: Denn die Demokraten und Präsident Joe Biden selbst befürworteten bereits in der Vergangenheit eine Überarbeitung des Gesetzes. Sie fordern u. a., dass soziale Netzwerke für die Verbreitung falscher Informationen oder bei Belästigungsfällen zur Verantwortung gezogen werden. Jedenfalls ist die Debatte rund um Social Media relevanter denn je: Denn dass *Twitter* und Co. den öffentlichen Diskurs maßgeblich beeinflussen, sollte mittlerweile jedem klar sein. ■